

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/17

Sitzung	13. Juni 2017
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Edmund Beck, Landstrasse 50 Matthias Beck, Wangerbergstrasse 80 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Fabio Gassner, Steineststrasse 27 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Anuschka Schädler, Bergstrasse 139 Roger Schädler, Büdamistrasse 24 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Marco Strub, Rüteltistrasse 22 zu Traktandum 1: Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

Traktanden

1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016
2. Genehmigung des Protokolls 07/17 vom 23. Mai 2017
3. Vergabe des Beratungsmandats für die Neuausschreibung der Versicherungen an Schreiber und Maron Versicherungsbroker gemäss Angebot
4. Löschanhänger für Malbun und das gesamte Alpengebiet - Kostenbeteiligung
5. Erneuerung UV-Anlage im Reservoir Balischguad
6. 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projektzustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Ausschreibung einer Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann auf Sommer 2018
8. Ausschreibung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2018
9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2016 / Kulturkommission
10. Richtplan Steg / Information zur Strategischen Umweltprüfung (SUP)
11. Information zu aktuellem Baugesuch
12. Informationen und Anfragen

Rechnungsabschluss	12.01.07
Rechnungsabschluss 2016	12.01.07
1. Genehmigung der Gemeinderechnung 2016	E

Sachverhalt/Begründung

Den Revisionsbericht der AAC Revision und Treuhand AG und den Rechnungsbericht 2016 der Gemeinde haben die Gemeinderäte als Beilagen zu diesem Antrag erhalten. Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Die Revisionsstelle empfiehlt, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Gemeindeorganen die Entlastung zu erteilen.

An der Sitzung werden Vorsteher und Gemeindegassierin den Revisionsbericht, die Bestandesrechnung, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung kurz erläutern und allfällige Fragen der Gemeinderäte beantworten.

Dem Antrag liegt bei:
Rechnungsbericht 2016
Revisionsbericht 2016

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2016. Er erteilt der Gemeindegasse Entlastung.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und genehmigt die Gemeinderechnung 2016. Er erteilt der Gemeindegasse Entlastung. (einstimmig, Anuschka Schädler abwesend)

2. Genehmigung des Protokolls 07/17 vom 23. Mai 2017

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt. (einstimmig)

Anlagen, Inventar	12.01.10
Versicherungen 2017	12.01.10

3. Vergabe des Beratungsmandats für die Neuausschreibung der Versicherungen an Schreiber und Maron Versicherungsbroker gemäss Angebot E

Sachverhalt/Begründung

Die Versicherungen der Gemeinde wurden letztmals per 1. Januar 2011 gekündigt und neu ausgeschrieben. Diese sollen nun für 2018 neuerlich ausgeschrieben werden.

Die Firma Schreiber & Maron Versicherungsbroker hat dazu der Gemeinde ein Angebot unterbreitet, die Neuausschreibungen des Versicherungsportefeuilles per 1. Januar 2018 zu erarbeiten. Folgende Versicherungen sind im Angebot enthalten:

Unfallversicherungen (inkl. Unfallzusatz und Schülerunfall)
Krankengeldversicherung
Allrisk-Versicherung (Gebäude und Inventar)
Gemeindehaftpflichtversicherung
Motorfahrzeug- und Dienstfahrtenkasko-Versicherung

Dem Antrag liegt bei:
20161004 Angebot Beratungsmandat Schreiber und Maron

Antrag Gemeindegassierin

Der Gemeinderat vergibt das Beratungsmandat für die Neuausschreibungen der obenstehenden Versicherungen zum Preis von CHF 14 000.– an die Firma Schreiber & Maron Versicherungsbroker.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt das Beratungsmandat für die Neuausschreibungen der obenstehenden Versicherungen zum Preis von CHF 14 000.– an die Firma Schreiber & Maron Versicherungsbroker. (einstimmig, Christoph Beck Ausstand)

Feuerwehr 04.02.05
Löschkonzept für Malbun und Steg 04.02.05

4. Löschanhänger für Malbun und das gesamte Alpengebiet - E
Kostenbeteiligung

Sachverhalt/Begründung

Löschbezirk Alpengebiet

Die Gemeinden Liechtensteins haben am 9. November 2014 eine Vereinbarung betreffend Feuerwehreinsätze auf nicht eigenem Gemeindegebiet unterzeichnet. Diese soll die Zuständigkeit, Entschädigung, Kompetenzen und Benachrichtigungen der betroffenen Gemeinde durch die Einsatzleitung der jeweiligen Feuerwehr regeln. Zudem ist die gesamte Fläche Liechtensteins mit dieser Vereinbarung in Feuerwehrbezirke eingeteilt.

Bis auf ein kleines Teilgebiet (Plankner Garselli) ist die Feuerwehr Triesenberg praktisch für das für das gesamte Alpengebiet zuständig. Die Alpstrassen sind mehrheitlich nicht für schwere Feuerwehrfahrzeuge ausgelegt. Bei einem Brandereignis müssen somit auf diesen Alpstrassen Feuerwehrfahrzeuge in PW-Grösse eingesetzt werden. Zu dieser Einsatzkomposition gehört auch der vorgesehene Löschanhänger. Der Wasserbezug muss mehrheitlich über die vorhandenen Fliessgewässer erfolgen.

Löschbezirk Malbun

Wie bereits mit Antrag vom 2. Mai 2017 festgehalten, stellt das Einsatzgebiet Malbun besonders im Winter eine besondere Herausforderung dar. Zum einen ist es die Abgelegenheit des Gebiets, zum anderen ist im Winter eine Vielzahl der Objekte nur schwer erreichbar. Mit einer zunehmenden Anzahl an Gebäuden steigt auch die Wahrscheinlichkeit eines Brandes im Malbun. Die immer dichtere Bauweise fördert die Gefahr eines Übergriffs auf Nachbargebäude und damit einem grösseren Brand, der umso schwerer zu bekämpfen ist.

Von den 255 Objekten im Malbun sind im Winter bei normalen Schneeverhältnissen 145 Gebäude nicht mit Strassenfahrzeugen erreichbar. Um diese Situation zu verbessern, ist der geplante Löschanhänger im Depot Malbun stationiert. Eine bestimmte Menge Löschwasser kann auch im Winter über das vorhandene Hydrantennetz bezogen werden. Ab einer ausreichenden Schneelage ist als Zugfahrzeug für den Anhänger ein Pistenfahrzeug der Bergbahnen vorgesehen.

Löschanhänger

Der Anhänger besteht aus einem Fahrwerk mit zwei Modulen, welche beide direkt ab Anhänger auch mit Helikoptern transportiert werden können. Als Zugfahrzeug auf der Strasse kann ein genügend motorisierter PW mit Allradantrieb eingesetzt werden. Das eine Modul ist mit einem Schlauchausleger, Löschleitungen, Kleinlöschgeräten und Einsatzplatzbeleuchtung ausgestattet. Das andere beinhaltet eine Motorspritze mit Zubehör, Stromerzeuger, Feuerwehrkleinmaterial und Werkzeuge. Die Fertigstellung ist auf Ende 2017 geplant mit einem Kostenaufwand für Anhänger und Material von CHF 78 000.-

Dem Antrag liegt bei:

Kostenzusammenstellung

Antrag Feuerwehr- und Brandschutzkommission

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Löschanhängers gemäss Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 78 000.-

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Anschaffung eines Löschanhängers gemäss Kostenvoranschlag in der Höhe von CHF 78 000.-. (einstimmig)

Unterhalt der Wasserinfrastruktur	10.06.03
Erneuerung UV-Anlage Reservoir Balischguad	10.06.03

5. Erneuerung UV-Anlage im Reservoir Balischguad E

Sachverhalt/Begründung

Das Reservoir Balischguad wurde im Jahr 1998 gebaut und seither ist die UV-Entkeimungsanlage in Betrieb. Laut Hersteller sind demnächst keine Ersatzteile mehr erhältlich, da die Maschine mittlerweile 19 Jahre alt ist.

Der Wassermeister hat daher die nötigen Offerten eingeholt:

Offerten inkl. MWST

Arbeitsgattung	Firma	Betrag
UV-Entkeimungsanlage	Aquafides Schweiz AG	CHF 25 515.00
Trübungsmessung	Hach Lange GmbH	CHF 23 630.20
Elektroarbeiten	LN Elektro Anstalt	CHF 608.05
Total		CHF 49 759.25

Im Budget 2017 sind für die Arbeiten CHF 50 000.- vorgesehen.

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge gemäss den vorliegenden Offerten.

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt die Aufträge gemäss den Offerten. (einstimmig)

Feierlichkeiten 300 Jahre Liechtenstein

01.05.04

6. 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein / Beitrag der Gemeinden: Jubiläumsweg und Jubiläumsbrücke – Projekt-zustimmung und Genehmigung Verpflichtungskredit

E

Sachverhalt/Begründung

Am 23. Januar 1719 vereinigte Kaiser Karl VI. die Grafschaft Vaduz und die Herrschaft Schellenberg und erhob das Gebiet zum Reichsfürstentum Liechtenstein. Im Jahr 2019 jährt sich deshalb zum 300. Mal die Geburtsstunde des Fürstentums Liechtenstein. Dieses Jubiläum ist ein guter Grund für ein Jubiläumsprogramm, welches mit grossen und kleineren Projekten auf die Vergangenheit und Zukunft Liechtensteins eingeht.

Der Leitgedanke, welcher über den Projekten steht, lautet «HEUTE mit den Erfahrungen von GESTERN über MORGEN nachdenken». Er steht für die Hauptzielsetzung, dass im Jubiläumsjahr nicht ausschliesslich die Geschichte bzw. Geburtsstunde des Fürstentums begangen werden soll, sondern auch die Chance genutzt wird, die aktuelle Situation von Gesellschaft und Staat sowie mögliche Wege eines Kleinstaates für die Zukunft zu beleuchten. Dem Leitgedanken entsprechend, gibt es drei Gefässe: GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese werden gleichwertig gewichtet und bilden die gedankliche Verbindung der Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr. In diesen spielen die eigentlichen Programmschwerpunkte, welche die wichtigsten Meilensteine und offiziellen Wegstationen durch das Jubiläumsjahr darstellen.

Der Leitgedanke wird durch einen Jubiläumsweg ergänzt, welcher alle Gemeinden Liechtensteins verbindet. Gleichzeitig verbindet er auch wichtige Elemente der Feierlichkeiten und somit auch die drei Gefässe GESTERN, HEUTE, MORGEN. Diese Verbundenheit erhält einen besonderen Ausdruck in der neu zu erstellen Verbindungsbrücke zwischen dem Unterland und dem Oberland und stellt ein starkes Symbol der Verbundenheit der zwei Landesteile dar.

Der Jubiläumsweg

Der Jubiläumsweg, der später auch Liechtensteinweg heissen könnte, verbindet alle elf Gemeinden sowie wichtige Elemente der Feierlichkeiten. Er zieht sich real wie ein roter Faden durchs Land und gedanklich durch dreihundert Jahre von Fürst und Volk gelebter Geschichte und weiter in die Zukunft. Entlang dieses Weges lässt sich nicht nur die Geschichte des Landes erzählen, sondern Geschichte erleben. Beim Gehen, Spazieren, Wandern oder Sport treiben über das Gestern, Heute und Morgen nachdenken, ist das Ziel. Entlang des Weges durch alle Gemeinden können auch historische Stätten und Orte mit gesellschaftlicher Bedeutung liegen. An diesen Orten des Innehaltens können Veranstaltungen und Feierlichkeiten sowie geschichtliche Bildung stattfinden.

Jede Gemeinde entscheidet selbst, wo ihr Teil des Weges verläuft. Es geht vor allem darum, bestehende Wege zu verbinden und soweit zu vereinheitlichen (beispielsweise durch eine durchgehende Beschilderung), damit ersichtlich ist, dass es sich um einen speziellen Weg handelt. Jede Gemeinde gestaltet ihren Abschnitt des Weges nach der Idee eines Gemeinschaftskonzeptes und ist frei in der Entscheidung, inwiefern sie die Bevölkerung, Schulen und Vereine miteinbeziehen möchte. Ganz nach dem Motto: «Gemeinsam bauen wir den Weg in die Zukunft» kann das gemeinsame Gestalten eines Wegabschnittes den Zusam-

menhalt der Gemeinde oder die nachbarschaftlichen Beziehungen zweier Gemeinden stärken.

Das Gemeinschaftskonzept erarbeiten die Gemeinden unter Einbezug der Projektleitung, um sicherzustellen, dass der gemeinsame Weg als Einheit erkennbar ist. Innerhalb dieses Gemeinschaftskonzeptes liegen die detaillierte Ausgestaltung und die Finanzierung des Weges in der Verantwortung der Gemeinden.

Die Jubiläumsbrücke

Als wichtiger Teil des Jubiläumswegs steht eine Brücke als verbindendes Element und sichtbares Zeichen des gemeinsamen Handelns. Sie verleiht dem Jubiläumsweg einen besonderen Ausdruck, indem sie die Grenze zwischen dem Unterland und dem Oberland auf eine auch für die liechtensteinische Bevölkerung neue Weise überwindet.

Die Grenze zwischen dem Ober- und Unterland verläuft unterhalb von Gafadura nach Nendeln. Sie verläuft nördlich von Planken in der Mitte einer mehreren Hundert Meter breiten und bis zu 138 Meter tiefen Schlucht. Diese Schlucht wird mit einer zu Fuss, aber auch mit Kindern begehbaren, modernen Hängebrücke von 240 Metern Länge auf einer Höhe von rund 700 m.ü.M. überspannt. Beim tiefsten Punkt ist die Brücke eindrucksvolle 110 Meter über der Schlucht. Auf der Brücke ist die Sicht frei hinauf zu einem Wasserfall sowie zum Dreischwesternmassiv und hinunter in die Talebene.



Abbildung: Die geplante Hängebrücke rot eingezeichnet zwischen dem Unter- und Oberland

Auf dem Weg von Nendeln hinauf zur Jubiläumsbrücke kommen die Wanderer an zwei weiteren Wasserfällen vorbei – einer davon mit mehreren, eindrucksvollen Kaskaden. Sowohl die drei Wasserfälle als auch die Schlucht selbst sind als Sehenswürdigkeiten im Land praktisch unbekannt. Die natürlichen Gegebenheiten sind geradezu prädestiniert für eine Hängebrücke dieses Ausmasses. Mit der Realisierung der Brücke bei Planken entsteht eine von der Bevölkerung und Touristen spannende und wohl auch geschätzte Attraktion. Die Umsetzung schafft einen nachhaltigen Mehrwert und Nutzen, weit in die Zukunft.

Liechtensteins Jubiläumsweg mit der Jubiläumsbrücke als Höhepunkt kann mit seinen Informationen zu Geschichte und Gesellschaft nachhaltig wirken, dies über 2019 hinaus, für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner und auch für alle Besucherinnen und Besucher. Im Jubiläumsweg soll etwas entstehen, das bleibt. Der Weg und die Brücke können ein Teil davon sein. Ein starkes Symbol für das Jubiläum, das auch nach 2019 sichtbar bleibt: „Ein Land – ein Weg.“

Konzeptstudie zur Jubiläumsbrücke

Die Brückenköpfe resp. Widerlager wurden im Rahmen der Grundlagenvermessung vor Ort festgelegt und bilden die Grundlage für die weitere Projektierung im Rahmen der Konzeptstudie. Der Brückenkopf im Oberland liegt im Tüfloch, Schaan, auf der Parzelle Nr. 4 und im Unterland im Oberschaffletwald, Gamprin, Parzelle Nr. 2.

Erschlossen wird der Brückenstandort auf Oberländer Seite über den Nendler Weg von Planken aus und auf Unterländer Seite über den Sägeweiher(weg) von Nendeln her. Damit ist die Hängebrücke in das heute bereits bestehende (Wander-)Wegenetz eingebettet und schafft eine direkte Verbindung über das Tobel.

Die geologischen Verhältnisse der beiden geplanten Standorte für die Brückenwiderlager, welche jeweils auf Geländekuppen zu liegen kommen, wurden durch den Geologen Herbert Bicker, Grundbauberatung – Geoconsulting AG, Triesen, beurteilt. Zur Machbarkeit hält er fest, dass die Realisierung der Hängebrücke aus geologischer Sicht (ohne Ausführung von umfangreichen Zusatzmassnahmen) machbar ist.

Der Brückenstandort ist nicht in den Inventaren für schützenswerte Lebensräume, Landschaften und Naturdenkmäler enthalten. Der Standort liegt weder in einem Landschafts-, Natur-, Pilz- oder Pflanzenschutzgebiet, noch ist er als Magerstandort oder Magerwiese kartiert. Es sind im Bereich der Hängebrücke auch keine Waldreservate oder Sonderwaldflächen ausgeschieden. Ausserdem liegt das Brückenprojekt weder in einer Wildruhezone resp. Winterruhezone noch ist für dieses Gebiet ein Betretungsverbot zwischen 15. Dezember und 15. April ausgeschieden. Beide Brückenköpfe resp. Widerlager liegen jedoch gemäss Gesamtgefahrenkartierung im Forstgebiet mit kleiner bis keiner Gefahr. Im Bereich des planerischen Gewässerschutzes sind keine Schutzzonen, Schutzareale, Grundwasserschutzgebiete und Gewässerschutzbereiche tangiert.

Der Brückenkopf Oberland liegt auf der Schaaner Parzelle Nr. 4 (Eigentümerin Gemeinde Schaan). Der Brückenkopf Unterland liegt auf der Gampriner Parzelle Nr. 2 (Eigentümerin Bürgergenossenschaft Eschen). Beide Parzellen sollen für den Bau der Widerlager und der Hängebrücke selbst jeweils mit einer Grunddienstbarkeit belastet werden. Beim Brückenkopf wird für den Einstiegsbereich (Baute über Terrain) eine Fläche von rund 8 m² sowie inklusive Verankerungsbereich (Baute unter Terrain) eine Gesamtfläche von rund 100 m² benötigt. Dafür ist einerseits ein positiver Entscheid des Gemeinderats von Schaan und andererseits der Bürgergenossenschaftsversammlung Eschen notwendig.

Die Bürgergenossenschaft Eschen hat am 31. Mai 2017 der Belastung der Gampriner Parzelle Nr. 2 mit einem Dienstbarkeitsvertrag mit 142 Ja-Stimmen zu 30 Nein-Stimmen grossmehrheitlich zugestimmt. Somit ist der Vorstand berechtigt, den definitiv auszuarbeitenden Vertrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat Schaan seinerseits wird über die Belastung der Schaaner Parzelle Nr. 4 mit einem Dienstbarkeitsvertrag zusammen mit diesem Beschluss mittels eines Zu-

satzantrages entscheiden. Der grundbücherliche Vollzug der Dienstbarkeiten soll nach den Beschlüssen der Gemeinderäte sowie nach dem Beschluss des Landtages erfolgen.

Aufgrund einer Vorbemessung und Erfahrungswerten bereits ausgeführter Brücken wurde für die Konzeptstudie nachfolgende Ausführung bestimmt. Die Konstruktionswahl ist in der weiteren Projektierung zu optimieren und im Detail zu bemessen.

- Spannweite: 240 Meter
- Windrahmen: 29 Stück (30 Felder à 8 Meter)
- Durchhang: ca. 1/17, entspricht rund 14 m (unter Nutzlast)
- Tragseile: 6 Stück (2 oben, 4 unten)
- Windlastseile: 2 Stück, beidseitig der Brücke, parabelförmig
- Windquerseile: 58 Stück – Querabspannung der Brücke auf die Windlastseile, im Randbereich direkt in Boden verankert

Baukosten	CHF	760 000
Projektierung, Ausschreibung, Ausführung/Bauleitung	CHF	155 000
Allgemeine Kosten (Annahme ca. 6% der Baukosten)	CHF	<u>45 000</u>
Anlagekosten Hängebrücke (Genauigkeit + / - 10 %)	CHF	960 000
Aufwendungen Jubiläumsweg und Unvorhergesehenes	CHF	<u>150 000</u>
Total Anlagekosten (exkl. MwSt.)	CHF	1 110 000
MwSt. 8.0 %	CHF	<u>90 000</u>
Anlagekosten inkl. 8.0 % MwSt.	CHF	1 200 000

Die Kosten für dieses Projekt werden nach dem Einwohnerschlüssel aufgeteilt:

Gemeinde	Einwohner per 31. Dezember 2015*	Kostenanteil in CHF
Vaduz	5 435	173 356
Balzers	4 608	146 978
Planken	446	14 226
Schaan	5 994	191 186
Triesen	5 051	161 108
Triesenberg	2 608	83 185
Eschen	4 411	140 694
Gamprin	1 659	52 916
Mauren	4 190	133 645
Ruggell	2 156	68 768
Schellenberg	1 064	33 938
Total	37 622	1 200 000

* = Basis: Statistisches Jahrbuch 2017

Nachdem die Aufwendungen über zwei Jahre verteilt anfallen, ist ein Verpflichtungskredit zu sprechen. Weitere von den Gemeinden innerhalb ihres Hoheitsgebietes geplante Aufwendungen im Rahmen dieses Projektes werden mittels separaten Gemeinderatsanträgen behandelt und beschlossen. Als Bauherrin der Hängebrücke tritt die Gemeinde Planken auf. Für den gesamten Unterhalt und die Instandsetzung sind die beiden Standortgemeinden Planken und Eschen je zur Hälfte verantwortlich.

Abhängig vom gewünschten Eröffnungs-Zeitpunkt und vorbehaltlich der Budgetfreigabe und Auftragserteilung gemäss vorliegender Konzeptstudie orientiert sich der Ablauf resp. Zeitplan des Gesamtprojektes am SIA Leistungsmodell mit Planungs- und Bauphasen:

- Phase 3 Projektierung:
Bauprojekt, Bewilligungsverfahren im Winter 2017/2018
- Phase 4 Ausschreibung:
Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabe im Frühjahr/Sommer 2018
- Phase 5 Realisierung:
Ausführungsprojekt und -Pläne im Sommer 2018
Ausführung, Teil 1 (Verankerungen und Widerlager) im Herbst 2018
Ausführung, Teil 2 (Lieferung und Montage) im Frühjahr 2019
Inbetriebnahme, Eröffnung im April/Mai 2019

Die Konzeptstudie belegt eindeutig die Machbarkeit der Hängebrücke «300 Jahre Fürstentum Liechtenstein» und zeigt die Eignung des gewählten Standorts auf. Für rund CHF 1 Mio. können die Gemeinden zusammen ein Ober- und Unterland verbindendes Brückenbauwerk schaffen, das heute in dieser Form sowohl in Liechtenstein als auch in der benachbarten Grenzregion einzigartig ist. Bei fachgerechter Projektierung, Bau und Unterhalt der Hängebrücke (Tragsystem) beträgt die Lebensdauer 50 Jahre oder mehr und kann somit als eine nachhaltige Investition für Liechtenstein und die Liechtensteinische Bevölkerung angesehen werden.

Gemeinsames Projekt von Land und Gemeinden

Die 300-Jahr-Feierlichkeiten sind Ausdruck des gemeinsamen Willens von Land und Gemeinden, das Jubiläumsjahr zu begehen. In Gesprächen wurde denn auch eine gemeinsame Finanzierung der Kosten angestrebt. Um dem bedeutenden Engagement von Land und Gemeinden Rechnung zu tragen und ihr deutliche Sichtbarkeit zu verleihen, hat sich die Regierung mit den Gemeinden auf eine inhaltliche Teilung der Kosten innerhalb des Projekts geeinigt. Der Landesbeitrag finanziert die Feierlichkeiten im Jubiläumsjahr und der Gemeindebeitrag aller Gemeinden finanziert den Jubiläumsweg inkl. Hängebrücke.

Dem Antrag liegt bei:

Konzeptstudie Hängebrücke 300 Jahre Fürstentum Liechtenstein

Antrag Gemeindevorsteher

1. Das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1 200 000.- ist zu genehmigen.
2. Für die Finanzierung des Projektes ist ein Baukostenbeitrag von CHF 83 185.- vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat spricht einen Verpflichtungskredit von CHF 83 185.- für die Jahre 2018 bis 2019.

Diskussion

Anhand der Präsentation und des Films informiert der Gemeindevorsteher über das Projekt.

Für einen Gemeinderat ist es wichtig, dass an der nächsten Vorsteherkonferenz darauf hingewiesen wird, dass die Kosten von rund CHF 84 000.- für die Gemeinde Triesenberg hoch sind.

Ein Gemeinderat stellt die Nachhaltigkeit des Projekts sehr in Frage.

Ein Gemeinderat fragt an, warum sich das Land Liechtenstein nicht finanziell beteiligt habe. Für die Berggemeinde Triesenberg sei es ein hoher Betrag, wenn man es mit den anderen Gemeinden vergleiche, auch mit der Berechnung mit dem Einwohnerschlüssel. Der Vorsteher teilt dazu mit, dass sich das Land Liechtenstein an den Feierlichkeiten beteiligt, mit einem höheren Beitrag als wie Gemeinden. Das Land wird verschiedene Veranstaltungen anlässlich der Feierlichkeiten durchführen. Dies im Rahmen von CHF 2 Mio.

Einem Gemeinderat ist es wichtig, diesem Projekt zuzustimmen. Man müsse nach vorne schauen und solche Projekte unterstützen. Dies sei eine Chance für das Land Liechtenstein, um eine Attraktion zu ermöglichen.

Beschluss

1. Das Projekt Jubiläumsweg inklusive Brücke mit gesamten Anlagekosten von CHF 1 200 000.- ist zu genehmigen.
2. Für die Finanzierung des Projektes ist ein Baukostenbeitrag von CHF 83 185.- vorbehaltlich der Zustimmung aller 11 Gemeinden und der Zustimmung des Landtags, zu genehmigen.
3. Der Gemeinderat spricht einen Verpflichtungskredit von CHF 83 185.- für die Jahre 2018 bis 2019.

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen zu. (VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Personalbeschaffung 02.02.05
Kaufmann-Lehrling 2018 02.02.05

7. Ausschreibung einer Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann auf Sommer 2018 E

Sachverhalt/Begründung

Von 2016 bis 2017 hat die Gemeindeverwaltung einen Lehrling als Büroassistenten ausgebildet. Die vorigen Jahre waren es jeweils Kauffrau-Lehrlinge.

Die Personalkommission empfiehlt, auf Sommer 2018, wieder eine Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann auszuscheiden.

Antrag Personalkommission

Auf Sommer 2018 wird eine Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den anderen Gemeinden.

Beschluss

Auf Sommer 2018 wird eine Lehrstelle Kauffrau / Kaufmann ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den anderen Gemeinden. (einstimmig)

Personalbeschaffung 02.02.05
Forstwart-Lehrling 2018 02.02.05

8. Ausschreibung einer Forstwart-Lehrstelle auf Sommer 2018 E

Sachverhalt/Begründung

Die Gemeinde Triesenberg bietet seit vielen Jahren Lehrstellen für Forstwarte an. Zurzeit sind Samuel Eberle im 3. und Dominik Vogt im 1. Lehrjahr in der Ausbildung.

In Absprache mit dem Förster empfiehlt die Personalkommission, auf Sommer 2018, wiederum eine Forstwart-Lehrstelle auszuscheiden.

Antrag Personalkommission

Auf Sommer 2018 wird eine Forstwart-Lehrstelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den anderen Gemeinden.

Beschluss

Auf Sommer 2018 wird eine Forstwart-Lehrstelle ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt gemeinsam mit den anderen Gemeinden. (einstimmig)

Kommissionen 01.03.03
Tätigkeitsberichte Kommissionen 2016 01.03.03

9. Tätigkeitsberichte der Kommissionen über das Jahr 2016 / Kulturkommission E

Sachverhalt/Begründung

Gemäss Art. 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist es Aufgabe der Kommissionsvorsitzenden, zu Händen des Gemeinderates jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstellen.

Der Tätigkeitsbericht der Kulturkommission liegt vor.

Dem Antrag liegt bei:
Tätigkeitsbericht Kulturkommission

Antrag Gemeindevorsteher

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen. (einstimmig)

Richtplan 09.01.05.01
Steg 09.01.05.01

10. Richtplan Steg / Information zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) I

Sachverhalt/Begründung

Am 24. März 2015 hat der Gemeinderat das Leitbild für das Maiensäss Steg verabschiedet und die Bau- und Raumplanungskommission mit der Erarbeitung des behördenverbindlichen Richtplans beauftragt.

Am 17. Januar 2017 wurde das Architekturbüro Beat Burgmaier Architekten vom Gemeinderat mit den Planungsleistungen für die Erarbeitung des Richtplans Steg beauftragt.

Abklärungen des Architekturbüros Beat Burgmaier Architekten beim Amt für Umwelt haben ergeben, dass eine "Strategische Umwelt Prüfung" (SUP) für die spätere Weiterbearbeitung des Richtplans benötigt wird. Diese SUP wird sinnvollerweise parallel zur Erarbeitung des Richtplans durchgeführt. Die rechtliche Grundlage für eine SUP in Liechtenstein bildet das Gesetz vom 15. März 2007 über die Strategische Umweltprüfung, LGBl. 2007 Nr. 106.

Am 6. April hat der Vorsteher die Planungsleistungen für die Erarbeitung der "Strategische Umwelt Prüfung" (SUP) an das Büro Renat AG in Vaduz vergeben.

Die 1. öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung einer "Strategische Umwelt Prüfung" in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Richtplans Steg, erfolgt nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Erklärung aus dem Handbuch zur Strategische Umwelt Prüfung(SUP) / Regierung

1. Was ist die SUP?

Eine Strategische Umweltprüfung (SUP)

- dient der Integration von Umweltaspekten in Pläne und Programme*
- ist ein strukturiertes Verfahren und besteht aus mehreren Schritten*
- begleitet bestehende Planungsprozesse und läuft mit Beteiligung der betroffenen Behörden und der Öffentlichkeit*

Ergebnis der SUP sind Planungen, die auch Umweltaspekte ausgewogen berücksichtigen.

Viele SUP-Schritte werden bei qualitätsvoller Planung seit jeher gemacht, sie gehören zur guten Praxis. Bei guter Planung ist der Mehraufwand durch die SUP daher gering. Neu ist vielleicht das stärker vorgegebene Verfahren aus logisch aufeinander aufbauenden Schritten. Mit dem strukturierten Vorgehen kann vermieden werden, dass für jede Planung das Rad wieder neu erfunden werden muss. Planung und SUP sollen daher auch in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt werden.

2. Was ist die SUP nicht?

Die SUP ist

- keine "Prüfung" im engeren Sinn des Wortes. Es ist nicht vorgesehen, die SUP als nachgeschaltete Prüfung bereits fertiger Planungsentwürfe oder gar als nachträgliches Rechtfertigungsinstrument einzusetzen.*
- keine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für Projekte, sondern sie bezieht sich auf strategische Planungen, wie beispielsweise den Richt- und Zonenplan, den wasserwirtschaftlichen Rahmenplan, das Leitbild zur Abfallentsorgung oder das Tourismusleitbild.*
- kein Verhinderungs- oder Verzögerungsinstrument, sondern sie unterstützt einen qualitätsvollen und effizienten Planungsablauf und ermöglicht damit ein reibungsloseres Verfahren.*

Im Gegensatz zur UVP steht bei der SUP eine qualitative und keine quantitative Prüfung der Umweltauswirkungen im Vordergrund. Die Untersuchung geht weniger in die Tiefe (weniger Details), aber dafür mehr in die Breite (Prüfung strategischer Alternativen).

Dem Antrag liegt bei:

GR-Protokollauszug Richtplan Steg / Vergabe der Planungsleistung, 17.01.2017
Leistungsbeschrieb für die Bearbeitung der "Strategischen Umwelt Prüfung"
23.02.2017

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Durchführung der "Strategische Umwelt Prüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Durchführung der "Strategische Umwelt Prüfung" (SUP) in Zusammenhang mit dem Richtplan Steg zur Kenntnis. (einstimmig)

11. Information zu aktuellem Baugesuch

Neubau Ferienhaus und zwei Doppelferienhäuser, Malbun / Stafel
Stafel Anstalt, Schaan

12. Informationen und Anfragen

Richtplan Steg – Schreiben der Grundeigentümer der Grundstücke entlang Stausee Steg vom 15. März 2017

Der Gemeindevorsteher informiert über ein Schreiben der Grundeigentümer der Grundstücke entlang Stausee Steg vom 15. März 2017.

Raumplanung rheintalseitiges Feriengebiet

Es wird an einer der nächsten Sitzungen die Chronologie über die Raumplanung des rheintalseitigen Feriengebiets vorgestellt.

Parkhaus Malbun

Der Gemeindevorsteher war erneut mit Martin Meyer von der Firma ITW betreffend das Parkdeck im Malbun in Kontakt. Er informiert den Gemeinderat über die Vorschläge der ITW.

Der Gemeindevorsteher wird auf die kommende Sitzung einen Antrag mit den Vorschlägen und den Kosten vorbereiten.

Information Alp- und Landwirtschaftskommission

Gemeinderat und Kommissionsvorsitzender Marco Strub informiert den Gemeinderat über die Aufhebung des Projekts Berglandwirtschaft. Die Bauern seien sich über die Zusammenarbeit nicht einig gewesen.

Triesenberg, 6. Juli 2017

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle
Protokoll